



Gemeinde Keutschach am See
Keutschach 1 - 9074 Keutschach am See
Telefon: 04273 / 2291
E-Mail: keutschach-see@ktn.gde.at
www.keutschach.gv.at

Zahl: FLAWI-KDM 2/2025
Betrifft: Flächenwidmungsplanänderung 2025

Keutschach, am 26.09.2025

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 55/2024, den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Keutschach am See aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

01a/2025 PZ 785/1, KG Plescherken, Fläche von 353m²
von bisher Grünland - Bad
in Grünland – Bad / Wellness-Anlage

01b/2025 PZ 785/1, KG Plescherken, Fläche von 743m²
von bisher Grünland – Freiluft-Sportanlage
in Grünland – Bad / Wellness-Anlage

Der Entwurf dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt im Gemeindeamt Keutschach am See, Bauamt, in der Zeit vom **26.09.2025 bis 27.10.2025**, jeweils an Werktagen (ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, bzw. der 24. und 31. Dezember) während der Bauamtsstunden (7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf bzw. steht zum Download auf der Homepage der Gemeinde Keutschach am See www.keutschach.gv.at unter Amtstafel – Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Keutschach am See zur Verfügung.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Keutschach am See einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen. Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Der Bürgermeister:
Gerhard Oleschko

Angeschlagen am:
26.09.2025

Abgenommen am:
27.10.2025

